

Antrag

der Fraktion der CDU

**Schwarze Schafe frühzeitig entlarven – Qualität langfristig sicherstellen!
Vergabepraxis für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete evaluieren und qualitätssteigernd ändern!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Evaluation zu beauftragen und durchführen zu lassen, die die Vergabepraxis des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete vollumfänglich untersucht. Dabei ist insbesondere die Einhaltung der Vergabekriterien, die Zuverlässigkeit der im Ergebnis des Verfahrens beauftragten Träger und die Erreichung der Gesamtqualität abzustellen.

Unabhängig von den Ergebnissen der Evaluation ist die Vergabepraxis des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten für den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften bereits jetzt dahingehend zu ändern, dass bei der Entscheidung über die Vergabe das Kriterium der Qualität der Betriebskonzepte anhand von im Voraus festgelegten Qualitätskriterien bemessen wird, um eine transparente, chancengleiche und damit rechtssichere Vergabe sicherzustellen. Sowohl die Betreiberqualität bei bisher erbrachten Leistungen als auch die Kenntnis der lokalen Besonderheiten sollen bei zukünftigen Vergabeverfahren entscheidende Kriterien darstellen. Anbieter müssen bereits im Vergabeverfahren hinreichende Nachweise erbringen, dass sie über die notwendige Leistungsfähigkeit in Bezug auf den zu vergebenden Auftrag verfügen. Dazu gehört insbesondere der Nachweis, dass der Anbieter zum Zeitpunkt der Bezuschlagung über ausreichend qualifiziertes Personal verfügt.

Eine regelmäßige Kontrolle auch nach der Übernahme des Betriebes von Einrichtungen durch die Vergabestelle, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der bei der Angebotsabgabe vom

Bieter zugrunde gelegten Qualitätskonzepte anhand von für alle Beteiligten transparenten und nachvollziehbaren Kriterien ist zur Qualitätssicherung der Unterbringung und Betreuung zukünftig in den Verträgen zu vereinbaren und dann auch sicherzustellen.

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis zum 20. Dezember 2020 über den Stand der Umsetzung der Evaluation sowie der Veränderung der Vergabekriterien zu berichten.

Begründung:

Die von Bieter im Zuge von Vergabeverfahren eingereichten Qualitätskonzepte betreffend die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften erschienen vielfach als tragfähig und führten auch unter Berücksichtigung der angebotenen Preise zur Erteilung des Zuschlages.

In der Realität jedoch blieben die eingereichten Konzepte oft pure Absichtserklärungen. Vielmehr machten einzelne europaweit agierende Betreiber sowohl durch Übergriffe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Geflüchtete als auch durch die Verletzung von Arbeitnehmerrechten auf sich aufmerksam. Erfahrene und in den Unterkünften bereits erfolgreich tätige Träger bleiben dagegen auf der Strecke.

Um zukünftig eine auch in der Realität hohe Qualität in den Flüchtlingsunterkünften Berlins sicherzustellen, ist als erster Schritt eine Evaluation hinsichtlich der Vergabapraxis des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete unabdingbar.

Gleichzeitig ist aber bereits jetzt die Vergabapraxis und anschließende Qualitätskontrolle zu ändern, um zunächst bei der Vergabe, etwa durch die Berücksichtigung der Qualität bereits geleisteter Arbeit der Bewerber sowie durch eine anschließende regelmäßige für alle Beteiligten transparente Kontrolle der praktischen Umsetzung der bei der Vergabe eingereichten Qualitätskonzepte, eine langfristig qualitativ hochwertige, auf die Bedürfnisse der Geflüchteten abgestimmte, Unterbringung und Betreuung, unter Berücksichtigung der lokalen Begebenheiten, durch engagierte und lokalvernetzte Betreiber sicherzustellen.

Berlin, 11. August 2020

Dregger Seibeld
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU